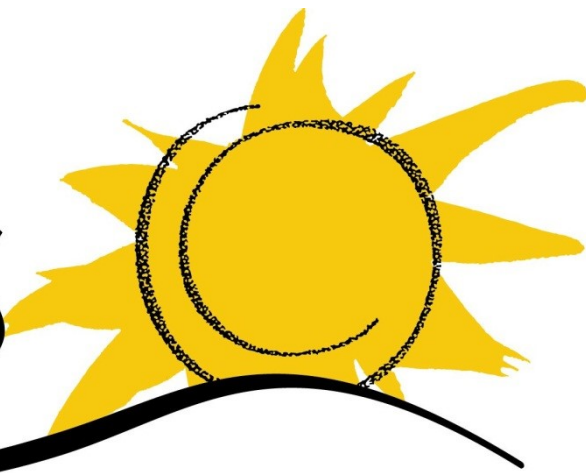


# Rundbrief 2/2020

# sses



## Regionalgruppe Bern - Solothurn

[www.sses.ch](http://www.sses.ch)  
[www.sses.ch/beso](http://www.sses.ch/beso)

### BESO-Intern

#### Protokoll Generalversammlung 2020

Datum: 16. März 2020, 19 - 20 Uhr

Ort: Uettligen-Schüpfenried

Traktanden:

- 1) Begrüssung/Protokoll letztes Jahr (RB 3/2019)
- 2) Erläuterungen zum Jahresbericht (RB 1/2020)
- 3) Jahresrechnung 2019 mit Revisorenbericht
- 4) Entlastung Vorstand
- 5) Wahlen
- 6) Jahresprogramm und Budget 2020
- 7) Varia

Anwesende Mitglieder: 7

- 1) Begrüssung/Protokoll letztes Jahr (RB 3/2019)

Das Protokoll der GV 2019 wurde einstimmig angenommen.

- 2) Erläuterungen zum Jahresbericht 2019

Der Jahresbericht 2019 wurde im BESO-Rundbrief 1/2020 veröffentlicht; keine Anmerkungen oder Ergänzungen dazu und dann einstimmig zur Kenntnis genommen.

- 3) Jahresrechnung 2019 mit Revisorenbericht

Verteilung der Jahresrechnung und Bilanz in Papierform, Erläuterungen zu einzelnen Positionen von Kassierer Manuel Buser: im Jahr 2019 ist ein Defizit von 2'731.29 CHF zu verzeichnen, der Betrag ist allerdings deutlich tiefer als budgetiert. Für die Sonderausgaben steuerliche Behandlungen von Solaranlagen in BE wurden die vorgenommene Rückstellung zur Hälfte aufgelöst (1'500 CHF). Anschliessend wurde der Antrag des Revisorenberichts vorgelesen: Genehmigung der Jahresrechnung.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2019 wurde einstimmig angenommen.

- 4) Entlastung Vorstand

Abstimmung zur Entlastung: einstimmig angenommen.

- 5) Wahlen

Präsidium: Hansruedi Schenk würde die ad interim-Funktion weiter wahrnehmen.

Alle bisherigen Vorstandsmitglieder – Heinrich Bonino, Manuel Buser (Kassier), Marcel Gross (Messen und Tage der Sonne), André Heussi (Helfer), Raoul Knittel (AG Neuorientierung), Andreas Matter (Rundbrief, Delegierter Bundesvorstand), Hansruedi Schenk (Präsident a.i.), Thomas Schmidt (Webseite) - stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Neue Mitglieder für den Vorstand: keine

Wahl: alle einstimmig gewählt.

Delegierte bei SSES (die Regionalgruppe BESO ist mit 8 - 9 Delegierten vertreten).

Zusätzlichen zu den Vorstandsmitgliedern, welche automatisch auch Delegierte sind, werden die folgenden Personen einstimmig als Delegierte gewählt: Hans-Ulrich Bigler, Hermann Hüni, Philipp Schwab, Hans Soltermann.

Revisoren: die bisherigen beiden Revisoren Johannes Utzinger und Hans-Rudolf Weber werden einstimmig wiedergewählt.

#### 6) Jahresprogramm und Budget 2020

Das Jahresprogramm und damit auch das Budget steht im Schatten der Corona-Krise: zwei Messen im März sind ausgefallen bzw. eventuell verschoben; ob die Tage der Sonne stattfinden können, ist zum heutigen Zeitpunkt fraglich.

Bei den ausgefallenen Messen werden Kosten anfallen. Unklar ist, ob die kantonale Unterstützung bleibt für die Auslagen.

Der geplante Anlass «Funktioniert meine Solaranlage richtig» wird weiterverfolgt, zusammen mit der Stadt Bern und ewb.

Weiteres Thema beim Jahresprogramm und dementsprechend auch im Budget 2020:

Besteuerungspraxis von PV-Anlagen im Kanton Bern:

Ein Termin mit der Steuerverwaltung und Parlamentarier hat stattgefunden, die gute Arbeit von Hermann Hüni und Raoul wirkt gut, ein zweiter Termin gibt es am 18.03.2020. Die Bearbeitung des Themas ist sehr aufwendig, es wird versucht, auch mehr über SSES zu vergüten.

Was an Arbeiten für den Kanton läuft, wird von BESO getragen.

Vorstellung vom Budget 2020: im verteilten Papier wird ein Minus von 6'540 CHF ausgewiesen, was angesichts des Vereinsvermögens von 49'955 CHF kein Problem darstellt.

Abstimmung zum Budget 2020: einstimmig angenommen.

#### 7) Varia

- Ein Schlüssel vom Postfach der BESO ist neu bei Raoul Knittel.
- Hans Soltermann stellt seine Projektidee vor «Niederschwellige Beratungen für Klein- und Mittelunternehmen, damit auch dieser Industriezweig etwas für die Energiewende tut». Hans hat bereits Kontakt mit dem SSES-Präsidenten aufgenommen und möchte mit den Kantonen Bern und Solothurn als Pilot starten.

Uettiligen, 16.03.2020

Hansruedi Schenk  
(Präsident a.i.)

Thomas Schmidt  
(Protokollführer)



Bild 1: Besichtigung der neuen Fernwärmezentrale in Uettiligen vor der GV.

## Agenda

### Weihnachtsanlass, 30. November 2020

Wegen Corona findet nur die Vorstandssitzung mit anschliessendem Nachtessen (optional) statt.

**Ort:** Die Christengemeinschaft Bern, Gemeindesaal, Alpeneggstrasse 18, 3012 Bern

→ befindet sich gleich hinter dem Bahnhof Bern, Sicherheitsabstände können eingehalten werden!

**Zeit:** 18.00

**Nachtessen:** 19.30 im Äthiopischen Rest. Injera, Gesellschaftstrasse 38, 3012 Bern

→ ist in Gehdistanz zum Sitzungsraum

**Anmeldung:** bis 23.11.2020 an den Präsidenten (s. Impressum).

## Messestände

**Alle Messen im Jahr 2020 wurden coronabedingt abgesagt!**

**EIGENHEIM.2021, Solothurn**  
**18. - 21. März 2021**

Die EHSO ist für 18.- 21.3.2021 neu im Areal der ehemaligen Cellulosefabrik Attisholz mit einem neuen Veranstalter geplant. Wir versuchen einen Standplatz mit akzeptablen Bedingungen zu organisieren.

**Bau- und Energiemesse Bern, 2021**

Die 20. Bau- und Energiemesse in Bern ist geplant für den 18. - 21.11.2021 im BERNEXPO-Areal.

**ZUHAUSE Bern wieder im 2022**

Eine erfolgreiche Durchführung der ZUHAUSE 2021 ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht gesichert. Die nächste Durchführung der Messe ZUHAUSE ist 2022 geplant.

## PV-Besteuerung

**Seit drei Jahren setzt sich die SSES BESO dafür ein, dass Investitionen in Solaranlagen gerechter besteuert werden. Unsere Anstrengungen trugen Früchte. Die Steuerpraxis des Kantons Bern wurde anfangs Jahr dank unserer Intervention angepasst.**

Bereits 1993 erschien ein Bericht in der Zeitung Berner Oberländer über die versteckten Kosten durch Besteuerung von Photovoltaikanlagen. Dieser Missstand hielt sich über die vergangenen dreissig Jahre. Was war geschehen? Zwar wurden Photovoltaikanlagen durch verschiedene Instrumente gefördert, kaum jemand hatte aber im Blick, dass die Steuerverwaltung den amtlichen Wert und damit den teuren Eigenmietwert erhöhte. Im Extremfall konnte diese Praxis dazu führen, dass die Besteuerung die Beiträge durch die öffentliche Hand überstieg. Eine absurde Situation für Hauseigentümer: Der Staat gibt mit der einen Hand und nimmt mit der anderen. Vertreter der SSES BESO haben sich dieser Problematik angenommen und in aufwändiger Kleinarbeit die Grundlagen dokumentiert.

Das Anliegen war auch in der kantonalen Politik ein Thema. Kornelia Hässig reichte eine Motion ein, die vom Parlament einstimmig überwiesen wurde.

Mit diesem politischen Druck wurden die SSES Vertreter schliesslich zur Steuerverwaltung vorgelassen, die sich nach einigem Hin und Her zum Gespräch überreden liess. Die Gespräche mit der Steuerverwaltung standen unter der Prämisse eines ausstehenden BundesgerichtsUrteils. Dies bedeutete, sich in Geduld zu üben und Strategien für allfällige Szenarien bereits im Vorhinein bereit zu legen.

Der Entscheid des Bundesgerichtes überstieg schlussendlich die Erwartungen. Das Bundesgericht hielt fest, dass keine gesetzliche Grundlage besteht, um Photovoltaikanlagen im Eigenmietwert zu besteuern. Dank dieser Rechtsprechung musste die Steuerverwaltung innert Wochen ihre Praxis umstellen. Unsere Hauptforderung für Aufdachanlagen wurde erfüllt. Indachanlagen werden dem amtlichen Wert zugerechnet, allerdings mit einer Pauschalbewertung von 20% der Investition.

Wehrmutstropfen blieb, dass Steuern, welche in den letzten Jahren ohne Rechtsgrundlage erhoben wurden laut Steuerverwaltung nicht mehr zurückgefordert werden können. Weiter kann auch der Unterhalt an Photovoltaikanlagen geltend gemacht werden. Darunter fallen periodisch anfallende Arbeiten wie Wartung und Kontrolle.

Die komplizierte Handhabung wäre auch einfacher zu haben mit z.B. einer Bagatellgrenze für PV Anlagen. Von diesem Vorschlag wollte der Berner Regierungsrat allerdings nichts wissen. Er bezeichnete diese Handhabung sogar als unzulässig, obwohl andere Kantone diese ohne Probleme umsetzen. Es hat sich gezeigt, dass es sich lohnt, sich für seine Rechte einzusetzen. Trotz langer und sehr komplexer Verhandlungen resultierte für die SSES Bern Solothurn ein Erfolg auf den wir stolz sein dürfen.

Die Auswirkungen auf die kantonale Steuerpraxis lassen sich sehen. Erste Schritte wurden durch SSES nahe Politiker bereits auf Bundesebene eingeleitet. Man darf gespannt sein, wie sich die Thematik weiterentwickelt.

## Interview CO2-Gesetz

**Interview mit Ulrich Nyffenegger [UN], Leiter Amt für Umwelt & Energie (AUE) betreffend den Auswirkungen des CO2-Gesetzes auf den Kanton Bern. Das Interview wurde schriftlich geführt.**

**BESO:** Gemäss Bericht zur Energiestrategie 2006 ist der Kanton für die vor 15 Jahren gesteckten Ziele nicht auf Kurs. Wo hapert es Ihrer Meinung nach in der Praxis und wie könnte man da Gegensteuer geben?

**UN:** Primär liegt das Problem im Gebäudebereich. Einerseits ist die energetische Sanierungsrate immer noch zu klein, weshalb der Wärmebedarf durch zusätzliche Neubauten gesamthaft zunimmt statt abnimmt.

Andererseits werden immer noch fossile Heizungen wieder durch fossile ersetzt, weshalb der Anteil erneuerbare Wärme ebenfalls nicht auf dem gewünschten Niveau liegt.

**BESO:** Würde es für die Erreichung der Ziele helfen, den Klimaschutz auch in der Kantonsverfassung zu verankern?

**UN:** Ja, das wäre sicher eine wichtige Grundlage und ein klarer Auftrag.

**BESO:** Welche Bereiche könnten in Ihren Augen den wichtigsten Beitrag an die Ziele leisten?

**UN:** Der Ersatz der Ölheizungen und die Gebäudesanierungen. Für die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen wirkt die Elektrifizierung der Mobilität am schnellsten.

**BESO:** Was kann der Kanton in seiner Kompetenz überhaupt tun, damit die Senkung der Treibhausgase gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz angegangen werden können?

**UN:** Der Gebäudebereich liegt grundsätzlich in der Hoheit der Kantone. Das heisst, in Gebäudebereich ist der Kanton frei und hat somit alle Möglichkeiten offen. So wäre z.B. eine Ersatzpflicht von fossilen Heizungen oder eine Sanierungspflicht für schlechte Gebäude möglich, wenn die Politik das möchte. Im Mobilitätsbereich ist es etwas komplizierter, weil da die Bundesvorgaben hinein spielen. Aber auch da hat der Kanton via Förderung, Motorfahrzeugsteuern, gesetzliche Vorgaben für Ladeinfrastrukturen etc. viele Möglichkeiten.

**BESO:** Der Grosse Rat hat in der Herbstsession gefordert, eine Revision des kantonalen Energiegesetzes (KEnG) vorzulegen mit Regelungen, um von den CO<sub>2</sub>-Grenzwerten des Bundes ab 2023 befreit zu bleiben. Was für einen Einfluss hat diese Forderung auf Ihre Arbeit?

**UN:** Wir werden diesen Auftrag möglichst schnell umsetzen und eine neue Vorlage erarbeiten. Allerdings wird es aufgrund des vorgegebenen Termins im jetzt beschlossenen CO<sub>2</sub>-Gesetz (voraussichtlich 1.1.2022) kaum mehr möglich sein, das kantonale Energiegesetz ebenfalls in Kraft zu setzen.

**BESO:** Bis wann ist frühestens mit einer Revision des kantonalen Energiegesetzes (KEnG) zu rechnen?

**UN:** Normalerweise dauert dieser Prozess eineinhalb bis zwei Jahre. Das wäre ca. Mitte bis Ende 2022.

**BESO:** Wie sieht der Ausbaupfad der Solarenergie im Kanton Bern aus und befindet sich dieser auf Kurs?

**UN:** Leider sind wir auch da nicht soweit, wie wir gerne möchten. Die aktuellen Bedingungen bezüglich der Rückliefertarife für Solarstrom sind im Kanton Bern auf dem schweizweit tiefsten Niveau. Das verunsichert viele Investoren und Gebäudebesitzer. Entsprechend schlecht schneidet der Kanton Bern in der kürzlich veröffentlichten WWF-Studie zur Nutzung der Solarenergiepotenziale ab.

**BESO:** Welche anderen Kantone übernehmen hierzu bereits jetzt eine Vorbild-/Pionierfunktion und wo könnte sich der Kanton Bern noch was anschauen?

**UN:** Die Kantone, die bereits die Musterverordnung der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014) vollständig umgesetzt haben, sind uns deutlich voraus. Insbesondere mit der Eigenstromerzeugungspflicht auf Neubauten. Und mit dem Modul erneuerbare Energien beim Ersatz von fossilen Heizungen, welches auch die thermische Solarenergie wieder vermehrt zum Einsatz bringt. Wir versuchen diesen Mangel mit unserer grosszügigen Förderung beim Ölheizkesseleratz etwas wett zu machen. Mehrere Kantone haben Regelungen eingeführt, die über die MuKEN hinausgehen, an denen müssen wir uns sicher orientieren.

**BESO:** Vielen Dank für die interessanten und informativen Ausführungen!

#### Impressum

Regionalgruppe Bern-Solothurn (BESO)  
der Schweizerischen Vereinigung  
für Sonnenenergie (SSES)  
[www.sses.ch/beso](http://www.sses.ch/beso)

Verlagsleitung: Vorstand  
[beso@sses.ch](mailto:beso@sses.ch)

Redaktion: Andreas Matter

Vereins-Adresse: Postfach 5526, 3000 Bern 1  
Spendenkonto: PC IBAN: CH93 0900 0000 3000 4226 7

Präsident: Hansruedi Schenk a.i.  
Rankmatte 16, 4900 Langenthal  
☎ 062 923 01 78  
[beso@sses.ch](mailto:beso@sses.ch)

Adressänderung: Bitte melden an die SSES,  
Aarberggasse 21, 3011 Bern  
☎ 031 371 80 00  
[office@sses.ch](mailto:office@sses.ch)

Druck / Auflage: Stämpfli AG, Bern  
940 Stk (nicht beglaubigt)